

C 10-123 Schleswig-Holstein ist sicher für alle

Antragsteller*in: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND SH

Beschlussdatum: 05.02.2022

Text

Von Zeile 123 bis 128:

~~Der Verfassungsschutz sorgt dafür, dass die Verfassung bestmöglich geschützt wird – und das soll auch so bleiben. Um dies zuverlässig umzusetzen, planen wir eine Reform des Verfassungsschutzes, um den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfüllen zu können. Wir wollen eng begrenzte und transparente Vorgaben für den Einsatz des Verfassungsschutzes, insbesondere für den Einsatz von Vertrauenspersonen und zur Datenspeicherung.~~

Um die Zivilgesellschaft vor antidemokratischen Strömungen zu schützen, braucht es ein unabhängiges, wissenschaftliches Institut anstatt eines Geheimdienstes.

Die dem Verfassungsschutz zugrundeliegende Extremismus-Definition (auch Hufeisentheorie genannt), die eine unproblematische Mitte konstruiert, an deren Ränder sich verschiedene Extremismen verorten lassen, lehnen wir strikt ab. Die Gleichsetzung der Extremismen ist genauso problematisch wie die Annahme, es gäbe in der "Mitte" keine antidemokratischen Tendenzen. Dies ist wissenschaftlich überholt und nimmt aktuelle gesellschaftliche Phänomene nicht mit in den Blick.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass der Verfassungsschutz auch seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird. Er baut z.B. mit dem System der V-Leute demokratiefeindliche Strukturen auf und ist Teil dieser. Er ist als Inlandsgeheimdienst intransparent, sodass notwendige Informationsflüsse für verschiedenste Akteur*innen nicht gegeben waren oder missbräuchlich überwacht worden sind. In der Praxis erreicht der Verfassungsschutz also nicht das Ziel, die Zivilgesellschaft vor antidemokratischen Strömungen zu schützen.

Deswegen möchten wir den Landesverfassungsschutz durch ein unabhängiges Forschungsinstitut ersetzen, das Wissen über antidemokratische Strömungen generiert und auf diese Weise Politiker*innen und Zivilgesellschaft angemessen informieren und beraten kann.

Solange der Verfassungsschutz noch nicht vollständig ersetzt wurde, sollte er sich an der Vision und letztlich auch der verfassungsmäßig festgehaltenen Norm einer diskriminierungsfreien, gleichberechtigten und selbstbestimmten Gesellschaft orientieren, nicht an einer willkürlich konstruierten Mitte und dem, was davon abweicht. Kurzfristig werden wir sowohl das V-Leute-System als auch die bisher vom Landesverfassungsschutz und vom Staatsschutz genutzte Extremismus-Konzeption abschaffen, die parlamentarischen Kontrolle in die Öffentlichkeit überführen und die Aufgaben "Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz" aus dem Verfassungsschutz herauslösen und in den Aufgabenbereich der Polizei überführen.

Unterstützer*innen

Marlene Jakob (KV Segeberg); Niklas Willma (KV Neumünster)